

99022008080000

Außer Kraft - Erlass des Ausbildungsdarlehens zur Vermeidung unbilliger Härte Gewährung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102789935/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022008080000
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - Erlass des Ausbildungsdarlehens zur Vermeidung unbilliger Härte Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Härtefallerlass der BAföG-Rückzahlungsschuld nach Ablehnung eines Kooperationserlasses beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bundesausbildungsförderungsgesetz, Bafög, Bundesverwaltungsamt, Ausbildungsdarlehen, BVA, unbillige Härte, BAföG-Darlehen, Härtefallerlass, Erlass, BAföG-Rückzahlungsschuld
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/darlehensv_1980/_2.html
Teaser	Wenn der Kooperationserlass abgelehnt wurde, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Härtefallerlass Ihres Darlehens stellen.
Volltext	Ihre Entscheidung für oder gegen ein BAföG-Ausbildungsdarlehen soll Sie nicht zu Verschuldungsängsten führen. So können Sie einen Härtefallerlass stellen, wenn der Kooperationserlass abgelehnt wurde. Mit Härtefall ist ein nur geringfügiger Verstoß gegen Ihre Pflichten zur Zahlung und Mitwirkung im gesamten Rückzahlungszeitraum gemeint. Ihr Antrag kann • Ihnen wird die (Rest-)Schuld Ihres BAföG-Darlehens erlassen. • zu einem Härtefallerlass führen: • Sie müssen die verbliebenen Schulden in Höhe Ihres BAföG-Darlehens einschließlich offener Kosten und Zinsen zurückzahlen. • zu einer Ablehnung führen: Sie können Ihren Antrag formlos • telefonisch, • schriftlich und • online beim Bundesverwaltungsamt (BVA) stellen.
Erforderliche Unterlagen	• keine

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Sie können einen Antrag stellen, wenn

- Ihnen ein Kooperationserlass vom Bundesverwaltungsamt (BVA) abgelehnt wurde.

Voraussetzungen für den Härtefallerlass:

- das passiert, wenn Sie die Änderung Ihres Namens oder die Änderungen Ihrer Wohnanschrift nicht mitgeteilt haben und das Bundesverwaltungsamt (BVA) diese ermitteln musste

- wurden höchstens 1 Mal

Anschriftenermittlungskosten gegen Sie erhoben;

- Bußgelder werden erhoben, wenn Sie Änderungen der maßgeblichen Familien- und Einkommensverhältnisse während einer Freistellung oder Stundung nicht mitgeteilt haben

- wurde nie ein Bußgeld gegen Sie bestandskräftig festgesetzt;

- sind Rückstandszinsen höchstens für die Dauer von insgesamt 150 Tagen angefallen.

- haben Sie sämtliche Zahlungsverpflichtungen einschließlich Kosten- und Zinsforderungen beglichen;

- innerhalb des Rückzahlungszeitraums

Kosten

- keine

Verfahrensablauf

Den Antrag können Sie formlos

- telefonisch
- schriftlich und
- online

beim Bundesverwaltungsamt (BVA) stellen.

- Rufen Sie eine der angegebenen Telefonnummern des BVA an.

- Stellen Sie den Antrag.

- Schicken Sie den formlosen, sowie unterschriebenen Antrag - unter Angabe Ihres Geschäftszeichens - per Post an das BVA.

- Öffnen Sie das BAföG-Online Portal des BVA und registrieren Sie sich dort.

- Nach der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Folgen Sie den Schritten in der E-Mail, um die Registrierung abzuschließen.

- Melden Sie sich im BAföG-Online Portal an.

- Klicken Sie "Antragsformulare" an und wählen Sie das Formular "Härtefallerlass" über den Button "Antrag stellen" aus.

- Füllen Sie das Formular aus und drücken Sie auf den

Modul	Sachverhalt
	Button "Senden". • Die Entscheidung über Ihren Antrag erhalten Sie per Post vom BVA. • Wenn Ihr Antrag bewilligt wird, sind Sie schuldenfrei und müssen das Darlehen nicht mehr zurückzahlen. • Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, müssen Sie die verbliebene Darlehensschuld einschließlich etwaiger offener Kosten und Zinsen in einer Summe zurückzahlen.
Bearbeitungsdauer	• Bearbeitungsdauer des Antrags: 3 Monate
Frist	Antragstellung: innerhalb 1 Monats nach Ablehnung des Kooperationserlasses
weiterführende Informationen	https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/BAfoeG/26_BAfoeG_AendG/erlass-ordner/Haertefallerlass/haertefallerlass.html https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/BAfoeG/26_BAfoeG_AendG/erlass-ordner/Kooperationserlass/kooperlass_node.html https://www.bafoegonline.bva.bund.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erlass des Ausbildungsdarlehens zur Vermeidung unbilliger Härte Gewährung • wird der Kooperationserlass abgelehnt, besteht für den Darlehensnehmenden die Möglichkeit innerhalb eines Monats nach Erhalt der Ablehnung einen Antrag auf Prüfung des Vorliegens eines Härtefalls mit dem möglichen Erlass der BAföG-Rückzahlungsschuld zu beantragen • mit Härtefall ist ein geringfügiger Verstoß gegen die Pflichten zur Zahlung und Mitwirkung im gesamten Rückzahlungszeitraum gemeint • lebenslangen Schulden • Verschuldungsängsten • die Gewährung dient dem Schutz vor • wenn ein Kooperationserlass abgelehnt wurde • Antrag auf Härtefallerlass kann gestellt werden: • Auskunft durch: Bundesverwaltungsamt (BVA) • telefonisch • schriftlich

Modul	Sachverhalt
	• online • Antrag auf Härtefallerlass kann formlos • beim Bundesverwaltungsamt (BVA) gestellt werden • zuständig: Bundesverwaltungsamt (BVA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: nein • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform nötig: nein • persönliches Erscheinen: nein https://www.bafoegonline.bva.bund.de/
Ursprungsportal	Außer Kraft - Erlass des Ausbildungsdarlehens zur Vermeidung unbilliger Härte Gewährung, Außer Kraft - Erlass des Ausbildungsdarlehens zur Vermeidung unbilliger Härte Gewährung